



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Ulrike Caspary

GZ: (OB) 6 66

Datum: 19. FEB. 2026

Erschließung Hofewiese – Optimierung der Anreiseregulungen AF1122/26

Sehr geehrte Frau Caspary,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Die Hofewiese ist erfreulicherweise zu einem beliebten Ausflugsziel entwickelt worden. Diese erfolgreiche Nutzung zeigt das große Interesse der Bürgerinnen und Bürger an diesem Naherholungsangebot.

Um dies auch langfristig zu sichern und gleichzeitig den wertvollen Naturraum des Landschaftsschutzgebietes Dresdner Heide angemessen zu schützen, kommt der Regelung der Anreise eine wichtige Bedeutung zu. Eine durchdachte Verkehrslenkung ist gut für die Hofewiese, sollte aber gleichzeitig die Umgebung schützen.

- 1. Welche Regelungen bestehen für das Parken im Zusammenhang mit der Hofewiese? Ist das Parken direkt an der Hofewiese und auf der Wiesenfläche zulässig? Wenn ja, in welchem Umfang und auf welcher Rechtsgrundlage? Wie wird sichergestellt, dass Anreisen mit dem PKW so stattfinden, dass die Natur geschützt bleibt? Wie sieht die Kontrolltätigkeit aus?“**

Das Halten und Parken regelt sich nach den umfassenden Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), insbesondere § 12 StVO. Zusätzlich wurden 2022 seitens der Straßenverkehrsbehörde die Anordnung für ein eingeschränktes Haltverbot für eine Zone ab der Ortstafel Dresden/Langebrück und für einen Parkstreifen in unmittelbarer Nähe der Hofewiese erlassen. Somit ist eine, für die Fahrzeugführenden, eindeutige Regelung hergestellt, die sich durch Polizei und gemeindlichen Vollzugsdienst kontrollieren lässt. Das Parken innerhalb der Dresdner Heide kann aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes nicht erlaubt werden.

2. „Unterscheiden sich die Regelungen zwischen regulären Wochenenden und Eventtagen, und wie sind diese ausgestaltet?“

Nein, die Regelungen unterscheiden sich nicht zwischen regulären Wochenenden und Eventtagen.

3. „Mit wie vielen Events pro Jahr wird geplant?“

Das Gelände der Hofewiese ist privates Eigentum, daher ist vom Straßen- und Tiefbauamt keine Aussage möglich.

4. „Wurde der Weg zum nächstgelegenen Park&Ride-Platz ausgeschildert?“

Die Zufahrt zum nächstgelegenen P+R-Parkplatz Langebrück ist in der Hauptstraße und in der Lessingstraße ausgeschildert. Im Zusammenhang mit der Hofewiese gibt es keine P+R-Beschilderung. Diese ist bei Fehlen eines Shuttleverkehrs auch nicht zielführend.

5. „Der Shuttle-Service zum Langebrücker Bahnhof war eine sinnvolle Ergänzung. Unter welchen Bedingungen könnte dieser Service wieder angeboten werden?“

Der Shuttle-Service zur Hofewiese obliegt dem Eigentümer/Betreiber der Hofewiese. Insofern liegt beim Eigentümer/Betreiber die Zuständigkeit für die Klärung der rechtlichen Fragen, der Finanzierung und für die Beauftragung eines Fahrdienstleisters.

6. „In Langebrück wurde eine Arbeitsgruppe zur Optimierung der Anreiseverfahren gegründet. Wann hat diese ihre Arbeit aufgenommen und wer war beteiligt?“

Eine diesbezügliche Arbeitsgruppe wurde mit Beschluss zu V-LB0203/21 „angeregt“, aber noch nicht gegründet. In der Beschlusskontrolle zum Beschluss V-LB0203/21 ist unter anderem ausgeführt, dass die Baugenehmigung 37 Pkw-Stellplätze und 79 Radabstellplätze beinhaltet. Zur Absicherung einer reibungslosen Biergartennutzung wurde von der Landeshauptstadt Dresden im Bereich vor der Gabelung der Straße Gänsefuß und dem Steingründchenweg Parken auf dem Seitenstreifen angeordnet und verkehrswirksam, nachdem der Seitenstreifen befestigt worden ist.

7. „Welche Lösungsvorschläge hat die Arbeitsgruppe entwickelt?“

Siehe Punkt 6

Mit freundlichen Grüßen

Jan Donheuser
Erster Bürgermeister

Dirk Hilbert

Anlage



☐ vertraulich

An
den Ortsvorsteher der Ortschaft Langebrück
Mitglieder des Ortschaftsrates Langebrück

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtent-
wicklung, Bau, Verkehr und
Liegenschaften

GZ: (GB 6) 61

über den Verwaltungsstellenleiter der Ortschaften
Langebrück/Schönborn/Weixdorf

Datum: 04.04.2025

Beschlusskontrolle zu V-LB0203/21 (Sitzungsnummer: OSR LB/027/2021)
Verkehrstechnische Erschließung der „Hofewiese“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, eine ämterübergreifende Zusammenarbeit zur Verbesserung der verkehrstechnischen Erschließung und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der „Hofewiese“ unter Einbindung der Ortschaft zu initiieren.

Dabei sind Möglichkeiten, wie die

- die Ausweisung weiterer Parkplätze in und an der Dresdner Heide mit den beteiligten Behörden des Sachsenforstes, des Straßenbaulastträgers und der Unteren Naturschutzbehörde
 - die Unterstützung bei der Wiederbelebung des Shuttleverkehrs
 - Verkehrskoordinierung bei Veranstaltungen in Abstimmung mit dem Betreiber erfolgt
 - Ausschilderung bestehender Parkmöglichkeiten (z. B. P+R-Parkplatz)
 - Prüfung der Schaffung weiterer Parkplätze in der Ortslage und deren Ausweisung
 - Minimierung bestehender Konflikte in der Ortslage durch verkehrsrechtliche Regelungen
 - Verbesserung der Ausschilderung des bestehenden Wegenetzes unter Einbeziehung des Wegewarts
- zu besprechen.

Die Ortschaft regt hierzu die Bildung einer Arbeitsgruppe unter ihrer Beteiligung an und erklärt sich bereit, möglich bauliche Maßnahmen finanziell im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Verfügungsmittel zu unterstützen.

Über die Ergebnisse ist die Öffentlichkeit zu informieren und die Beteiligung der Bürgerschaft ist in geeigneter Weise zu ermöglichen.

Der Ortschaftsrat bittet um einen Bericht bis 31.02.2022.“

Die Baugenehmigung für die gastronomische Nutzung Hofewiese (Gänsefuß 55) wurde nach umfangreicher Ämterabstimmung am 13. Februar 2025 erteilt. Das Vorhaben beinhaltet die Bereitstellung von 37 Pkw-Stellplätzen und 79 Radabstellplätzen.

Zur Absicherung einer reibungslosen Biergartennutzung wurde von der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden im Bereich vor der Gabelung der Straße Gänsefuß und dem Steingründchenweg Parken auf dem Seitenstreifen angeordnet und verkehrswirksam, nachdem der Seitenstreifen befestigt worden ist.

Für die bauplanungs- und bauordnungsrechtlich bestätigte Nutzung der Gaststätte Hofewiese sind keine weiteren Maßnahmen mehr erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften